

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Roman Simon (CDU)

vom 03. Juli 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juli 2013) und **Antwort**

Tatsächlich vorhandene Erzieherstellen an Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Erzieherstellen stehen den Schulen zu und wie wird dies berechnet?

Zu 1.: Der Erzieherstellenbedarf wird einmal jährlich berechnet. Zum Stichtag 01.11.2012 bestand an den öffentlichen Schulen, die mit landeseigenem Personal ausgestattet werden, ein Erzieherstellenbedarf von 4.362 Stellen. Der Erzieherstellenbedarf wird nach den jeweils geltenden Zumessungsrichtlinien berechnet. Für das Schuljahr 2012/2013 galt die Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 11/2012 vom 14.06.2012. (Fundstelle: <http://www.berlin.de/sen/bildung/schulorganisation/index.html>)

2. An welchen Schulen wurde bisher (Schuljahr 2012/2013) der laut Stellenschlüssel errechnete Erzieherbestand langfristig nicht erreicht und um welche Prozentzahl handelt es sich dabei?

Zu 2.: Das zum Stichtag 01.11. eines jeden Jahres ermittelte Bedarfsfeststellungsergebnis stellt die Basis für zu ergreifende personelle Maßnahmen dar. Bei festgestellter Unterausstattung werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen zur Bedarfsdeckung unbefristete und ggf. befristete Einstellungen vorgenommen. Zu einer langfristigen Unterausstattung kommt es daher in der Regel nicht.

3. Welche Gründe liegen in der Regel dafür vor, dass diese Stellen langfristig nicht besetzt sind bzw. werden können?

Zu 3.: Sowohl unbefristete als auch befristete Einstellungen werden möglichst zeitnah besetzt.

Der unbefristeten Besetzung von Stellen geht eine Stellenausschreibung mit Nennung einer Bewerbungsfrist voraus. Anschließend ist ein Personalauswahl- und Einstellungsverfahren durchzuführen.

Auch für befristete Ersatzeinstellungen gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung. Nach Nr. 1.4 der Ausführungsvorschriften zu § 49 der Landeshaushaltsordnung dürfen Stellen nur wiederbesetzt werden, wenn die Stellen frei sind. Befristete Ersatzeinstellungen für langfristig Erkrankte können deshalb erst vorgenommen werden, wenn die Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall bzw. der Bezug des Zuschusses zum Krankengeld beendet ist. Auf Antrag der Schulen kann dann bis zur Beendigung der langfristigen Erkrankung der Dienstkraft eine befristete Ersatzeinstellung vorgenommen werden.

4. Fallen durch den langfristigen Ausfall von Erziehern an Schulen auch z.B. die Schulaufgabenstunden gehäuft aus?

Zu 4.: Das vielfältige Angebot der Berliner Ganztagschulen ermöglicht es den Schulen, die schulische Lernkultur zu erweitern und den verschiedenen Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Die Erzieherinnen und Erzieher arbeiten eng mit den Lehrerinnen und Lehrern zusammen. Sie planen und gestalten außerunterrichtliche Angebote, deren Vielfalt und Qualität ein Merkmal erfolgreicher Ganztagschule ist. Das Lern- und Förderkonzept einer Schule ist hierbei ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Die hier nachgefragten Schulaufgabenstunden sind kein definierter Begriff.

Daher kann die Frage nicht explizit beantwortet werden. Grundsätzlich eröffnet das Land Berlin die Möglichkeit, für langfristig ausgefallene Erzieherinnen und Erzieher befristete Einstellungen vorzunehmen. So kann der Ausfall kompensiert werden und unterrichtsergänzende Angebote wie Hausaufgabenbetreuung, Förderangebote und Arbeitsgemeinschaften können durchgängig angeboten werden.

5. Gibt es für den langfristigen Ausfall an Erziehern bereits eine Art Vertretungspool?

6. Wenn nicht, weshalb nicht?

7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um den Erzieherbedarf aufgrund von langfristigen Ausfällen zu verhindern?

Zu 5. bis 7.: Bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft – Zentrale Bewerbungsstelle – besteht eine Bewerbungsdatenbank. Interessierte Erzieherinnen und Erzieher können sich dort bewerben und sich in die Bewerbungsdatenbank für befristete Vertretungseinstellungen aufnehmen lassen. Über diese Datenbank besteht die Möglichkeit, soweit die zur Frage 3 genannten Voraussetzungen erfüllt sind, schnellstmöglich befristete Ersatzeinstellungen für langfristig erkrankte Erzieherinnen und Erzieher vorzunehmen.

8. Wie sieht die Bewerbersituation hinsichtlich der Erzieher, insbesondere für das nächste Schuljahr aus?

Zu 8.: Für eine unbefristete Einstellung für das Schuljahr 2013/2014 haben sich 183 Erzieherinnen und Erzieher beworben. Davon erfüllten 180 Bewerberinnen und Bewerber die Anforderungsvoraussetzungen für eine Tätigkeit als Regelerzieherinnen bzw. Regelerzieher und wurden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Von den 163 zum Bewerbungsgespräch erschienenen Bewerberinnen und Bewerbern haben 155 ein Einstellungsangebot erhalten. 148 Erzieherinnen und Erzieher haben zugesagt.

Daneben werden 58 Personen ab 01.08.2013 an den Grundschulen eine 3-jährige berufsbegleitende Ausbildung beginnen. Zudem werden 38 Facherzieherinnen und Facherzieher für Integration neu eingestellt.

9. Gibt es Unterschiede in der Erzieherausbildung für die Schulen und für die Kindertagesstätten?

Zu 9.: Nein, die Berufsausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik befähigt die Studierenden, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern als Erzieherin oder Erzieher selbständig und eigenverantwortlich tätig zu sein. Die Ausbildung befähigt die Studierenden auch Spracherwerb und Sprachentwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern und deren Kenntnisse der deutschen Sprache zu vertiefen und zu erweitern.

Berlin, den 07. August 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Aug. 2013)